

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Leistungen nach dem UVG folgende für Sie zutreffende Unterlagen bei:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- aktuelle Meldebescheinigung/ Nachweis bitte nicht älter als 6 Monate
- Nachweis der Lohnsteuerklasse / Erklärung zum Dauernden Getrenntleben vom Finanzamt
- Personalausweis / Pass/ Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis
- Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung, welche Sie an den Kindesvater gerichtet haben (bitte mit Einschreiben/Rückschein zustellen und Nachweis incl. Kopie des Schreibens vorlegen)
- Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung
- Ihre Bankverbindung/ Ihre Telefonnummer
- vollständiger aktueller SGB II-Bescheid
- Schreiben eines Rechtsanwaltes in der Unterhaltsangelegenheit des Kindes
- Kopie des Unterhaltstitels (Urkunde/ Beschluss/ Vergleich/ Urteil)
- Nachweis über die letzten Unterhaltszahlungen (Kontoauszug/ Quittung)
- Scheidungsurteil incl. Niederschrift aus der Verhandlung
- ggfs. Bescheid über die Halbwaisenrente des Kindes
- Bewilligungsbescheid / Einstellungsbescheid der letzten Unterhaltsvorschusskasse
- Angaben zum anderen Elternteil
Adresse, Telefonnummer, Einkommen, Krankenkasse, Hobbys, Auto, -Kennzeichen, Bankverbindung, Vermögen, Lebensversicherung, Anschrift/Telefonnummer der Eltern etc..

Zusätzliche Nachweise für Kinder ab dem 12. Lebensjahr

- Beiblatt zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

weitere Nachweise für Kinder ab dem 15. Lebensjahr

- Schulbescheinigung

weitere Nachweise für Kinder, die keine allgemeinbildende Schule besuchen

- Ausbildungsvertrag
- Einkommensnachweise des Kindes (Ausbildungsvergütung, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung)
